

# Klimaschutz durch Kreislaufwirtschaft e.V.

## Beitragsordnung

(05.04.2016)

---

### 1. Verbände und Interessengemeinschaften

Die Beitragshöhe für Verbände und Interessengemeinschaften beträgt pauschal jährlich 1.500 €.

### 2. Private und öffentliche Unternehmen und Betriebe

Die Beitragshöhe wird nach der Beschäftigtenanzahl gestaffelt, wobei die Auszubildenden nicht mitgezählt werden:

001	-	010	Beschäftigte	1.000 €
011	-	100	Beschäftigte	2.000 €
101	-	500	Beschäftigte	3.500 €
	>	500	Beschäftigte	4.000 €

### 3. Kreise, Städte und Gemeinden

Die Beitragsordnung wird nach der Einwohnerzahl gestaffelt:

001	-	150.000	Einwohner	1.500 €
150.001	-	400.000	Einwohner	2.000 €
	>	400.000	Einwohner	2.500 €

### 4. Sonstige Institutionen ohne Erwerbscharakter (Behörden, Hochschulen, etc.)

Sonstige Institutionen ohne Erwerbscharakter zahlen einen Beitrag von 1.500 €.

### 5. Natürliche Personen

Die Beitragshöhe für natürliche Personen beträgt pauschal jährlich 1.000 €.

### 6. Konzernangehörige Unternehmen

Konzernangehörigen Unternehmen werden mit einem halben Mitgliedsbeitrag aufgenommen, wenn das Mutterunternehmen bereits Vollmitglied ist. Analoges sollte auch für Schwestergesellschaften gelten.